

Schornsteinfegermeister als beliehene(r) Unternehmer(in)
Daniel Winkler
Schornsteinfegermeister
Beethovenstraße 33
71640 Ludwigsburg

Tel.: 07141/1338867 Fax: 07141/1338866 Mobil: 0176/38178678
- bsm-winkler@web.de - Bürozeiten: Mo./Mi./Fr. 15:00-18:00 Uhr

Daniel Winkler*Beethovenstraße 33*71640 Ludwigsburg

[REDACTED]
Westfalen Straße 14
71640 Ludwigsburg

Bezirksnummer: Ludwigsburg Nr. 3
Datum: 20.09.2024
Feuerstättenbescheid Nr.: 1853.000 - 4 - 3
Objektnummer: 1853.000
Nächste Feuerstättenschau: voraussichtlich 2028

Liegenschaft

WEG
WESTFALEN STRASSE 14
71640 LUDWIGSBURG

Feuerstättenbescheid

nach § 14a SchfHwG¹

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Ergebnis der Feuerstättenschau vom 20.09.2024 wird festgestellt, dass in o.a. Liegenschaft die nachstehend aufgeführten Anlagen betrieben werden. Diese Anlagen sind nach der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Überprüfungsordnung - KÜO) und nach der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BlmSchV) zu kehren, zu überprüfen und/oder zu überwachen.

Nach § 1 SchfHwG sind Sie verpflichtet, die Ausführung der angegebenen Arbeiten zu den vorgegebenen Terminen durch einen einschlägigen Schornsteinfegerbetrieb (§ 2 Abs. 1 und 2 und § 3 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG) fristgerecht zu veranlassen.

Nr.	Anlage (Art/Standort oder Verweis auf Anlage)	1.Termin	2.Termin	3.Termin	4.Termin	Durchzuführende Tätigkeit und Rechtsgrundlage
1	Abgasleitung des Gas-Kombiwasserheizers (DG RECHTS, Badezimmer/Dusche)	01.07. - 30.09. 2026	01.07. - 30.09. 2028	-	-	Überprüfung gem. KÜO Anlage 1, Nr. 3.2
2	Abgaswege des Gas-Kombiwasserheizers (DG RECHTS, Badezimmer/Dusche)	01.07. - 30.09. 2026	01.07. - 30.09. 2028	-	-	Überprüfung gem. KÜO Anlage 1, Nr. 3.2

Termin ohne Jahresangabe bedeutet jährliche Ausführung.

Unter den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Schornsteinfegerhandwerksgesetz, haben Sie mir das fristgerechte Durchführen der o.g. Arbeiten jeweils über ein Formblatt (s. Anlage 2 der KÜO) innerhalb 14 Tagen nach dem Tag, bis zu dem die Schornsteinfegerarbeiten gemäß der Festsetzung in Nr. 1 dieses Feuerstättenbescheides spätestens durchzuführen waren, nachzuweisen. Sie sind für die Übermittlung des Formblattes verantwortlich. Der Nachweis nach Ziffer 2. dieses Bescheides ist erbracht, wenn mir das Formblatt zugegangen ist.

Dieser Bescheid gilt bis zur nächsten Feuerstättenschau. Sollten sich vorher schon Änderungen ergeben, wird er durch einen neuen Bescheid ersetzt. Nach §1 Abs. 2 SchfHwG sind mir Änderungen an kehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen, der Einbau neuer Anlagen und die Inbetriebnahme stillgelegter Anlagen unverzüglich mitzuteilen. Mitzuteilen ist auch die dauerhafte Stilllegung einer kehr- oder überprüfungspflichtigen Anlage.

Dieser Bescheid ersetzt alle vorherigen Bescheide mit sofortiger Wirkung.

Begründung:

Die getroffene Regelung zum Zeitpunkt der von mir zu erlassenden und dem Schornsteinfegerhandwerk übertragenen Tätigkeiten basieren auf § 14a Abs.1 SchfHwG in Verbindung mit den §§ 1 und 3 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 1 der KÜO.

Sie beruhen auch auf sachgerechten Erwägungen und sind verhältnismäßig. Ihnen liegen Erfahrungswerte des Schornsteinfegerhandwerks für die Erforderlichkeit des Ausführenlassens der festgesetzten Maßnahme nach den o.g. Vorschriften in einem hierfür angemessenen Zeitraum zugrunde.

Bei der Festlegung der Zeiträume wurde im Rahmen des mir vom Gesetzgeber eingeräumten Ermessensspielraums berücksichtigt, dass die zu veranlassenden Schornsteinfegerarbeiten bei Anlagen, die zur Erledigung der vorgeschriebenen Tätigkeiten in Betrieb genommen werden müssen, während der üblichen Betriebszeit Ihrer Feuerungsanlage ausgeführt werden können.

Auf Grund der Ihnen zur Verfügung stehenden Zeiträume wird es Ihnen auch möglich sein, einen zugelassenen

¹ Schornsteinfeger-Handwerksgesetz vom 26. November 2008 (SchfHwG – BGBl. I S.2242) in der jeweils aktuellen Fassung.

Schornsteinfegerbetrieb (§ 2 SchfHwG) beauftragen zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (mit qualifizierter elektronischer Signatur) in einer für den Schriftformersatz vorgesehenen Form bei mir (bev. Bezirksschornsteinfeger, Daniel Winkler, Beethovenstraße 33, 71640 Ludwigsburg) zu erheben. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Ludwigsburg, Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg gewahrt.

Hinweis:

Der Widerspruch hat nach § 14a Abs. 5 SchfHwG keine aufschiebende Wirkung, d.h. auch wenn Sie Widerspruch einlegen, müssen Sie den Vorgaben Folge leisten.

§ 4 SchfHwG (Auszug)

1. Jeder Eigentümer eines Grundstücks oder eines Raums hat die Durchführung der im Feuerstättenbescheid festgesetzten Arbeiten nachzuweisen, sofern er nicht den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger mit der Durchführung beauftragt. Der Nachweis ist erbracht, wenn dem zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger innerhalb der Frist des Absatzes 2 ein nach Maßgabe einer Rechtsverordnung nach Absatz 4 vorgesehenes Formblatt und nach Maßgabe der genannten Rechtsverordnung vorgesehene Bescheinigungen vollständig ausgefüllt zugehen.
2. Das Formblatt und die Bescheinigungen müssen binnen 14 Tagen nach dem Tag, bis zu dem die Schornsteinfegerarbeiten spätestens durchzuführen waren, zugehen.
3. Der die Schornsteinfegerarbeiten ausführende Schornsteinfeger hat das Formblatt und die Bescheinigungen wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen. Er muss das ausgefüllte Formblatt und die Bescheinigungen dem Eigentümer übergeben oder im Auftrag des Eigentümers an den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger übermitteln. Die Pflicht des Eigentümers zum Erbringen des Nachweises nach Absatz 1 bleibt unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

20.09.2024

Datum



Daniel Winkler
Schornsteinfegermeister
Beethovenstraße 33
71640 Ludwigsburg

Tel.: 07141/1338867 Mobil: 0176/38178678
Fax: 07141/1338866

Datum der Arbeitsausführung: 20.09.24
Ausfertigung für Eigentümer der Wohneinheit
Aufstellort der Anlage(n): 1853.000
WESTFALEN STRASSE 14 71640 LUDWIGSBURG
DG RECHTS

Daniel Winkler*Beethovenstraße 33*71640 Ludwigsburg

Westfalen Straße 14
71640 Ludwigsburg

Bescheinigung

Über das Ergebnis der Feuerstättenschau
nach § 14 Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes (SchfHwG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2242), in der jeweils aktuellen Fassung und § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Überprüfungsordnung - KÜO) vom 16. Juni 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 26. Oktober 2021 (BGBl. I S. 4740) und nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1. November 2020

Anzahl	An folgenden Anlagen und Einrichtungen wurde eine Sichtprüfung durchgeführt:
1	Senkrechte Teile der Abgasanlagen (Abgasleitung, Schornstein)
0	Waagerechte Teile der Abgasanlagen (Verbindungsstück)
1	Feuerstätten oder ähnliche Anlagen
1	Verbrennungsluftversorgungen
0	Dunstabzugshaube, sofern diese zur Abgasabführung von Verbrennungsgasen erforderlich sind und daher eine Überprüfung bei der Feuerstättenschau besonders vorgeschrieben ist.

Überprüfungsergebnis:

Es wurden keine sichtbaren Mängel zum Zeitpunkt der Überprüfung festgestellt.

Folgende Mängel wurden festgestellt:

Die Mängel stellen zzt. noch keine unmittelbare Gefahr dar, eine Überprüfung durch einen Fachbetrieb wird empfohlen.

Die Mängel sind aus Sicherheitsgründen bis zum zu beseitigen.

Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine zusätzliche Überprüfung der Feuerungsanlage erforderlich.

Bemerkungen:

20.09.2024		Falls Mängel festgestellt worden sind, die innerhalb einer Frist zu beseitigen sind, geben Sie mir bitte Nachricht, sobald die Mängel beseitigt sind. Sollte diese Mitteilung unterbleiben, bin ich verpflichtet, eine Durchschrift dieser Bescheinigung an die zuständige Verwaltungsbehörde weiterzuleiten (§ 5 Abs. 1 des Schornsteinfeger-Handwerksgesetzes - SchfHwG).
Datum	Unterschrift des Schornsteinfegermeisters	

*Sämtliche Rechtsvorschriften dieser Bescheinigung beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung

Daniel Winkler
Schornsteinfegermeister
Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Beethovenstraße 33
71640 Ludwigsburg

Tel.: 07141/1338867 Mobil: 0176/38178678
Fax: 07141/1338866 - bsm-winkler@web.de - Bürozeiten:
Mo./Mi./Fr. 15:00-18:00 Uhr

Daniel Winkler*Beethovenstraße 33*71640 Ludwigsburg

Westfalen Straße 14
71640 Ludwigsburg

Datum der Arbeitsausführung: 20.09.2024

- Überprüfung nach § 1 KÜO*
- Wiederholungsmessung nach § 1 Absatz 2 KÜO
- Erstmessung nach § 14 Absatz 2 1. BlmSchV
- Wiederkehrende Messung nach § 15 Absatz 3 1. BlmSchV
- Wiederholungsmessung nach § 14 Absatz 5 1. BlmSchV
- Wiederholungsmessung nach § 15 Absatz 5 1. BlmSchV

Ausfertigung für Eigentümer der Wohneinheit

Betreiber/Aufstellungsort der Anlage:

1853.000 / F-03

WOHNUNG DG RECHTS
WESTFALEN STRASSE 14
71640 LUDWIGSBURG

Gebäudeteil: DG RECHTS, Badezimmer/Dusche

Bescheinigung

über das Ergebnis der Überprüfung und Messung an einer Feuerstätte für gasförmige Brennstoffe gemäß der Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Überprüfungsordnung - KÜO) vom 16. Juni 2009 (BGBl I. S. 1292), nach Rechtsverordnungen nach § 1 Absatz 1 Satz 3 SchffHwG oder der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes - Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BlmSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I. S. 38)

Wärmetauscher: Hersteller, Typ, Herstell-Nr., Errichtung JUNKERS, ZSB 14-3AE 23, 2008	Leistungsbereich /Leistung bei der Messung 3,3 - 16,1 kW	Nennleistung 16,1 kW
Brenner: Hersteller, Typ, Herstell-Nr., Errichtung JUNKERS, ZSB 14-3AE 23, 2008	Brennerart mit Gebläse	Leistungsbereich /Leistung bei der Messung 3,4 - 13,3 kW
Feuerstättenart Kombiwasserheizer	Art der Anlage Heizung mit BW	

Überprüfungsergebnis gemäß KÜO (✓ = in Ordnung, X = mangelhaft, - = nicht zutreffend)

Verbrennungsluft/ Lüftung	✓	Abgasabzug:	Abgasleitung	✓
Feuerstätte:		- an der Strömungssicherung	- O ₂ - Gehalt im Abgas	6,2 %
- Befestigung/Abstände	✓	- in Brennerhöhe	unverdünnter CO-Gehalt	42 ppm
- äußerer Zustand	✓	- an anderer Stelle	O ₂ - Differenz im Ringspalt	0,1 %
Brenner / Heizgasweg	✓	Abgasklappe	Lufttemperatur im Ringspalt	28 °C
Flammenbild	✓	Verbindungsstück	Druckdifferenz im Ringspalt	1 Pa
<input type="checkbox"/> Folgende Mängel wurden festgestellt:			<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden keine Mängel festgestellt	
<input type="checkbox"/> Die Mängel stellen z. Zt. noch keine unmittelbare Gefahr dar, eine Überprüfung durch einen Fachbetrieb wird empfohlen.				
<input type="checkbox"/> Die Mängel sind aus Sicherheitsgründen bis zum zu beseitigen.				
<input type="checkbox"/> Aufgrund der festgestellten Mängel ist eine zusätzliche Überprüfung der Feuerungsanlage erforderlich.				

Messergebnis gemäß 1. BlmSchV:	Grenzwert für Abgasverlust	%
WärmeträgerTemperatur °C	Verbrennungslufttemperatur °C	Abgastemperatur °C
Sauerstoffgehalt im Abgas %	Druckdifferenz Pa	Abgasverlust %
<input type="checkbox"/> Das Messergebnis entspricht der Verordnung	keine Durchführung	Messunsicherheit %
<input type="checkbox"/> Das Messergebnis entspricht nicht der Verordnung, weil	<input type="checkbox"/> Abgasverluste über %	
Der Betreiber ist verpflichtet, die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen an der Anlage zu treffen.		
Die Messung ist bis zum zu wiederholen.		

Bemerkungen:

Messgeräte-Identifikationsnummer(n)	WMAV00015219BW50424	
20.09.2024	P. Winkler 	Falls Mängel festgestellt worden sind, die innerhalb einer Frist zu beseitigen sind, oder das Messergebnis nicht der Verordnung entspricht, geben Sie mir bitte Nachricht, sobald die Mängel beseitigt sind bzw. die Wiederholungsmessung erfolgen kann.
Datum Unterschrift des Schornsteinfegers		

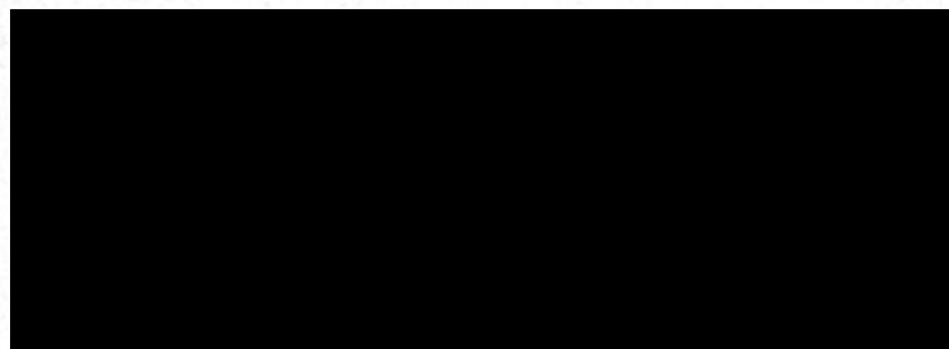
*Sämtliche Rechtsvorschriften dieser Bescheinigung beziehen sich auf die jeweils geltende Fassung

Daniel Winkler
Schornsteinfegermeister
Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
Beethovenstraße 33
71640 Ludwigsburg



Tel.: 07141/1338867 Mobil: 0176/38178678 Fax: 07141/1338866
- bsm-winkler@web.de - Bürozeiten: Mo./Mi./Fr. 15:00-18:00 Uhr

Daniel Winkler*Beethovenstraße 33*71640 Ludwigsburg



Westfalen Straße 14
71640 Ludwigsburg

Datum: 20.09.2024

Bei Zahlung bitte Rech.-Nr. angeben

Rech.-Nr.: R24/02272

Kunden-Nr.: 12250-001



USt.-Ident Nr: DE297666527

Seite 1 von 2

Gebührenrechnung für Schornsteinfegerarbeiten 2024

Liegenschaft: WESTFALEN STRASSE 14 71640 LUDWIGSBURG WEG, DG RECHTS WOHNUNG DG RECHTS

Gebührenrechnung:
über hoheitlich vorgeschriebene Tätigkeiten des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers entsprechend § 14 Absätze 1 und 2 und § 16 Schornsteinfeger-Handwerksgesetz in Verbindung mit der Bundes-Kehr- und Überprüfungsordnung Anl. 3 vom 16. Juni 2009, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 280) und der Gebührenverordnung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg vom 17. April 2012 und/oder der Gebührenverordnung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg vom 22. April 2020 in der jeweils geltenden Fassung.

Nummer	Bezeichnung	Anzahl	Arbeitswert	AW Faktor	Betrag EUR
DG RECHTS: WOHNUNG DG RECHTS / Patricia Garcia, Alexander Hernandez, Westfalen Straße 14 (Termin: 20.09.24)					
2.4	Feuerstättenschau je Feuerstätte	1	6,00	1,20	7,20
2.3.1	Feuerstättenschau an senkrechten Teilen von Abgasanlagen und Gruppen von Abgasanlagen - (*) hiervon anteilig: 1/3 Einheit	3	3,00	1,20	3,60 *
2.2	Grundwert für jede weitere Nutzungseinheit	2	8,00	1,20	9,60
2.4	Feuerstättenschau je Feuerstätte	1	6,00	1,20	7,20
1.1	Feuerstättenbescheid für bis zu drei Feuerungsanlagen	1	10,00	1,20	12,00
Betrag anteilig: (Entspricht Brutto 44,27 Euro)					Euro 37,20

AUSFÜHRUNGSTERMIN: Feuerstättenschau: 20.09.24	Summe hoheitliche Tätigkeiten	EUR	37,20
---	-------------------------------	-----	-------

In diesem Block sind keine Materialkosten enthalten.

RECHNUNG

im Kundenauftrag ausgeführte, gem. KÜO Anlage 1 u. 1. BlmSchV gesetzlich vorgeschriebene und weitere Tätigkeiten.

Bezeichnung	Betrag EUR
DG RECHTS: WOHNUNG DG RECHTS / Patricia Garcia, Alexander Hernandez, Westfalen Straße 14 (Termin: 20.09.24)	
Grund-, Kehr- und Überprüfungstätigkeiten	0,45
Mess- und Abgaswegetätigkeiten	46,21
Betrag anteilig: (Entspricht Brutto 55,53 Euro)	Euro 46,66

Daniel Winkler
Schorndeinfegermeister
Bevollmächtigter Bezirksschorndeinfeger
Beethovenstraße 33
71640 Ludwigsburg



Tel.: 07141/1338867 Mobil: 0176/38178678 Fax: 07141/1338866
- bsm-winkler@web.de - Bürozeiten: Mo./Mi./Fr. 15:00-18:00 Uhr

TERMINE: Überprüfung: 20.09.24,
Abgaswegeüberprüfung: 20.09.24
In diesem Block sind keine Materialkosten
enthalten.

Summe freie Tätigkeiten	EUR	46,66
-------------------------	-----	-------

Summe hoheitliche Tätigkeiten	EUR	37,20
Summe freie Tätigkeiten	EUR	46,66
MwSt. 19 %	EUR	15,93
Gesamtsumme	EUR	99,79

Diese Rechnung ist als Handwerksleistung nach §35a, Abs. 3 EStG steuerlich absetzbar.

Der Rechnungsbetrag ist bis zum 11.10.24 ohne Abzug zahlbar;
bitte überweisen Sie auf die angegebene Bankverbindung.